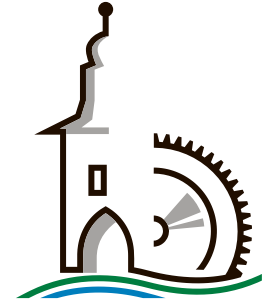




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 33

Mittwoch, den 27. Dezember 2023

Nummer 26

NEUJAHRSKONZERT 2024

PIANO BUDDIES LIVE

7. JANUAR, 11:00 UHR

VOLKSHAUS, SÖMMERDA

TICKETS:

THÜRINGER TICKET SHOP
SÖMMERDA TOURIST-INFORMATION

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Stadt Sömmerda: Öffentliche Stellenausschreibung S. 3
- Vom Stadtrat beraten und beschlossen S. 3
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023 S. 5
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 S. 5

Nichtamtlicher Teil

- Rückblick Sömmerdaer Weihnachtsmarkt S. 8
- Bürgerpreis 2023 verliehen S. 10
- Straßenverkehrsbehörde informiert: Verkehrseinschränkungen S. 10
- Stadt- und Kreisbibliothek:
 - Neuzugänge
 - Schöner Treffpunkt am 3. Advent S. 12
- Stadtwerke Sömmerda:
 - Anmeldung zu Schwimm- und Aquafitnesskursen S. 12

Vereine & Verbände

- Weihnachtsbaumverbrennen beim Feuerwehrverein Leubingen S. 12



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig, Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt, Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer: 0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421 an Arbeitstagen: (03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH, Sömmerda, Am Anger 17 Telefon (03634) 621845 oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen: 0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen: 0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer, Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18 Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda Telefon (03634) 520

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt; Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586 (3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinformationszentrum Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken:

(Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

22.12. bis 25.12.2023

Aesculap-Apotheke Sömmerda Straße der Einheit 5 Tel. (03634) 612770

25.12. bis 28.12.2023

Igel-Apotheke Sömmerda Auenstraße 3 Tel. (03634) 316081

28.12. bis 31.12.2023

Rats-Apotheke Weißensee Langer Damm 4 Tel. (036374) 26189

31.12. bis 03.01.2024

Center-Apotheke Sömmerda Mainzer Str. 12 Tel. (03634) 38110

03.01. bis 06.01.2024

Park-Apotheke Sömmerda Erfurter Str. 45a Tel. (03634) 68900

06.01. bis 09.01.2024

Linden-Apotheke Straußfurt Ernst-Thälmann-Str. 8 Tel. (036376) 58320

09.01. bis 12.01.2024

Neue Apotheke Sömmerda Marktplatz 13 Tel. (03634) 612403

12.01. bis 15.01.2024

Adler-Apotheke Sömmerda Straße des Aufbaus 3a Tel. (03634) 602301

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

*Rathaus
Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda*

Standesamt

*Büro am Markt
Weißenseer Straße 2,
99610 Sömmerda*

Kultur
(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

*Bau- und Umweltamt
Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda*

Hauptamt
Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

*Finanzen und Soziales
Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Sport/Sportförderung

Kindereinrichtungen

*Rechts- und Ordnungsamt
Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Sport- und Veranstaltungs-

stätten.....350-210

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff. keitsarbeit.....350-130

Statistik und Wahlen.....350-132

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....31 94-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....31 54 89

Eigenbetrieb Abwasser...32 90 20

Stadtwerke Sömmerda...350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL



**Stadt
Sömmerda**

**Öffentliche
Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Sömmerda ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als Leiter/in (m/w/d) einer Kindertageseinrichtung gemäß § 17 ThürKigaG

in einer städtischen Kindereinrichtung mit über 69 Betreuungsplätzen unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Planung und Organisation des täglichen Ablaufes in der Kindertageseinrichtung
- Planung und Organisation des Personaleinsatzes/Dienstplangestaltung
- Führung und Anleitung des Erzieherpersonals
- Sicherstellung einer strukturierten Elternkommunikation
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen

Was wir von Ihnen erwarten?

- die Leitung soll über einen der in §

16 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Satz 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschlüsse (staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen/Sozialarbeiter/innen, Absolventen/innen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Diplompädagogen/innen, Diplomerziehungswissenschaftler/innen, Absolventen/innen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, Grundschullehrer/innen sowie Absolventen/innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge) verfügen, mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren

- besondere Fachkompetenz, fundiertes pädagogisches Fachwissen zur frühkindlichen Bildung
- Durchsetzungsvermögen sowie soziale Kompetenz, Belastbarkeit
- detaillierte Kenntnisse zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen pädagogischen Ansätzen
- Kenntnis und Umsetzung des Thüringer Kindergartengesetzes, Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahren und anderer einschlägiger Vorschriften
- Fähigkeit zur organisatorischen und fachlichen Leitung einer Kindereinrichtung und zur Führung und Anleitung des Personals
- Kompetenzen im konzeptionellen Bereich und im Betriebserlaubnisverfahren
- Gesundheitspass
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 2 BZRG (sofern dies beantragt werden muss, erhalten Sie auf Auffor-

derung ein Bestätigungsschreiben)

Was wir Ihnen bieten können?

- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- der Umfang der Leitungstätigkeit ist in Abhängigkeit von den Kinderzahlen der Einrichtung zu bemessen (§ 17 Abs. 3 ThürKigaG), für die Einrichtung mit Kindern über 69 Betreuungsplätzen 39 Stunden/Woche
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungsdienst
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, alternative Entgeltanreize
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 14.01.2023** per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Vom Stadtrat beraten und beschlossen

In der 36. Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 007-1/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Ersatzneubau Edeka-Markt / Böblinger Platz“ der Stadt Sömmerda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 1) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Ersatzneubau Edeka-Markt / Böblinger Platz“ zwischen der Stadt Sömmerda und der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH als Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Gesetzl. Mitgliederanzahl | 25 |
| Anwesende Mitglieder | 21 |
| Ja-Stimmen | 21 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 008-1/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Ersatzneubau Edeka-Markt / Böblinger Platz“ der Stadt Sömmerda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:

Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister
Ralf Hauboldt

Redaktion:

Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich

Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43

98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.

Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag,
02. Januar 2024, 18:00 Uhr
für

Erscheinungstag:

Mittwoch,
den 10. Januar 2024

Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:

E-Mail:
pressestelle@stadtsoemmerda.de



hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

1. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) beschließt der Stadtrat der Stadt Sömmerda den Zeichnerischen Teil 1 und die Textlichen Festsetzungen Teil 3 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Ersatzneubau Edeka-Markt / Böblinger Platz“ Sömmerda (Anlage 1) in seiner Fassung vom Oktober 2023 als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Ersatzneubau Edeka-Markt / Böblinger Platz“ Sömmerda wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats nach § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Sömmerda für die zu überplanende Fläche gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen und die Berichtigung zeitgleich mit dem Bebauungsplan bekannt zu machen.
5. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Gesetzl. Mitgliederanzahl | 25 |
| Anwesende Mitglieder | 21 |
| Ja-Stimmen | 21 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 089/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum 2. Entwurf

Beschluss:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Abwägungsergebnis ist in den Planunterlagen des Bebauungsplanes (Satzungsurkunde) entsprechend einzuarbeiten.
3. Diejenigen, die sich mit einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda geäußert haben, sind schriftlich von diesem Abwägungsergebnis zu informieren.
4. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda in der Fassung vom November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
5. Die dem Bebauungsplan beigelegte Begründung wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
7. Der Bebauungsplan ist nach dem Abschluss des Anzeigeverfahrens gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
8. Der Bebauungsplan Nr. 17 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs.1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, auf Verlangen ist über den Inhalt Auskunft zu geben.
9. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen ergänzend in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Gesetzl. Mitgliederanzahl | 25 |
| Anwesende Mitglieder | 21 |
| Ja-Stimmen | 19 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 2 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 097/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sömmerda

Beschluss:

Der folgenden Nachtragshaushalts-

satzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Haushaltsplanes und den Anlagen wird zugestimmt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 in der derzeit gültigen Fassung v. 24.03.2023 in Verbindung mit § 19 der Ge-

| | erhöht (+) um | vermindert (-) um | und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---------------------------|------------------|----------------------|--|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 0 | 0 | 36.930.440 | 33.505.875 |
| die Ausgaben | 0 | 0 | 36.930.440 | 33.505.875 |
| a) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 3.000.000 | 0 | 10.973.600 | 13.973.600 |
| die Ausgaben | 3.000.000 | 0 | 10.973.600 | 13.973.600 |

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser wird geändert und ist in der Anlage beigelegt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.000.000 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Abwasser wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.300.000 € auf 3.170.000 € geändert.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser wird nicht geändert.

§ 6

schäftsordnung der Stadt Sömmerda vom 04.07.2019 erlässt die Stadt Sömmerda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Gesetzl. Mitgliederanzahl | 25 |
| Anwesende Mitglieder | 19 |
| Ja-Stimmen | 19 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 100/2023

Antrag des Bürgermeisters

Betreff:

Finanzplan mit zugrundeliegendem Investitionsplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Sömmerda

Beschluss:

Dem Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Sömmerda wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Gesetzl. Mitgliederanzahl | 25 |
| Anwesende Mitglieder | 20 |
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |
| Befangene Mitglieder | 0 |

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Hinweis: Gehören zu einem Beschluss umfangreiche Anlagen, die aus technischen Gründen nur schwer oder unwirtschaftlich bekannt gemacht werden können, besteht grundsätz-

lich die Möglichkeit, diese Anlagen im Büro des Stadtrates im Bau- und Umweltamt, Zimmer 0.19, während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

1. Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat am 07.12.2023 die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Sömmerda für das Jahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 in der derzeit gültigen Fas-

| | erhöht (+) um | vermindert (-) um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|------------------|----------------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |
| a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen | 0 | 0 | 36.930.440 | 33.505.875 |
| die Ausgaben | 0 | 0 | 36.930.440 | 33.505.875 |
| a) im Vermögenshaushalt die Einnahmen | 3.000.000 | 0 | 10.973.600 | 13.973.600 |
| die Ausgaben | 3.000.000 | 0 | 10.973.600 | 13.973.600 |

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasser wird geändert und ist in der Anlage beigefügt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.000.000 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Abwasser wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.300.000 € auf 3.170.000 € geändert.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

sung v. 24.03.2023 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung der Stadt Sömmerda vom 04.07.2019 erlässt die Stadt Sömmerda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser wird nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Sömmerda, den 14.12.2023

Stadt Sömmerda (Siegel)

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit Schreiben vom 14.12.2023 wie folgt gewürdigt:

1. Die Genehmigung für den in § 2 Abs. 1 der 1. Nachtrags-

haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000,00 € wird erteilt.

3. Die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.12.2023 bis 18.01.2024 zur Einsichtnahme bei der Stadt Sömmerda, Gebäude Marktplatz 2, Zimmer 107, öffentlich während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO in der Abteilung Finanzen, Verwaltungsgebäude Poststraße 1, Zimmer 126 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Sömmerda, den 15.12.2023

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro

2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt

3. Schafe und Ziegen
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate

je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro

4. Schweine
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,00 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,60 Euro
4.2.1 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
4.2.2 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
4.3 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
4.3.1 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember



2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

tativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernum-

mer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragser-

hebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, ab-



sehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der

Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

wurde ihre Familie um zwei Töchter und einen Sohn erweitert.

Ihr Zuhause fanden sie zunächst in einer Wohnung in der Neuen Zeit, bis sie 1975 ein Haus in der Thomas-Mann-Straße kauften, in dem

DDR-Zeit begaben sie sich jedes Jahr gemeinsam nach Ungarn in den Urlaub. Später flogen sie mehrmals nach Kenia.

Früher waren Karin und Günther begeisterte Faschingsfreunde und nahmen als ganze Familie an den Feier-



sie bis heute leben. Der Sonntag galt stets als Familientag, an dem sie früher regelmäßig Ausflüge nach Oberhof unternahmen, erinnerte sich Karin Bartsch. Während der

lichkeiten teil. Ihre gegenseitige Unterstützung hat Günther und Karin durch alle Höhen und Tiefen getragen, und sie schauen dankbar auf ein erfülltes Leben zurück.

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstagsglückwünsche

Die Stadtverwaltung Sömmerda gratuliert an dieser Stelle Geburtstagsjubilaren.

Hinweis:
Möchten Sie zu Ihrem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. oder höheren Geburtstag in den „Sömmerdaer Nachrichten“ unter der Rubrik „Wir gratulieren“ benannt werden, füllen Sie bitte ein Formular aus und lassen Sie es der Pressestelle digital oder postalisch zukommen.

Das Formular gibt es online unter:
soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/amtsblatt



Diamantene Hochzeit der Eheleute Bartsch

Bürgermeister überbrachte Glückwünsche

Anlässlich ihres Diamanten Hochzeitstages lud die Familie Bartsch mit den Eheleuten Karin und Günther im Beisein ihrer zwei Töchter und einem Urenkel am 14.12.2023 zu Kaffee und Kuchen ein. Bürgermeister Ralf Hauboldt beglückwünschte das Ehepaar zu 60 gemeinsamen Jahren und überreichte ein Präsent samt Blumenstrauß.

„Im Großen und Ganzen waren wir immer zufrieden“, resümierte Günther Bartsch gleich zu Beginn. Er erzählte auch, dass sie beide im Verlauf ihres Lebens niemals arbeitslos waren und sprach dabei von einem Glücksfall. Günther Bartsch erlernte von 1956 bis 1959 den Beruf des Bäckers in Erfurt, bevor er 28 Jahre lang

als Kraftfahrer für das Büromaschinenwerk Sömmerda tätig war. Seine beruflichen Wege führten ihn sogar bis nach Bulgarien oder Russland, wo er als LKW-Fahrer unterwegs war und eine Strecke manchmal zweieinhalb Tage dauerte. Karin Bartsch war hingegen schon ihr ganzes Arbeitsleben im Büromaschinenwerk als Mechanikerin bis 1990 tätig.

Kennengelernt hatten sich die beiden bereits im Jugendalter. Er habe Karin damals wohl mit seinem Motorrad beeindruckt, erzählte Günther Bartsch schmunzelnd. Die beiden heirateten 1963 im kleinen Kreis, nur in Anwesenheit beider Eltern. Gemeinsam zogen sie 1965 erstmals zusammen und in den folgenden Jahren

Information zu Schließtag

Der Bereich Stadtkasse der Stadtverwaltung im Verwaltungsgebäude Poststraße 1 bleibt am Donnerstag, dem 04. Januar 2024, geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung des notwendigen Schließtages.

Städtische Kindereinrichtung „Mischka“

Sportliche Überraschung zum Nikolaustag

Eine tolle Überraschung gab es am Nikolaustag für unsere „Mischka“- Kinder.

Frau Dahlke von der Kreisverkehrswacht beschenkte unsere Kindereinrichtung mit einer tollen „Move it“- Fit in den Straßenverkehr Box. Diese Box enthält Seile, Frisbeescheiben, Schaumstoffwürfel, Schwungtücher und vieles mehr.

Mit Hilfe dieser Materialien und verschiedenen Bewegungsspielen werden Kinder spielerisch an das Thema Sicherheit im Straßenverkehr herangeführt. Unsere Vorschulkinder können sich nun Dank der Box gut auf die bevorstehende Fußgängerprüfung vorbereiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei



der Kreisverkehrswacht Sömmerda und freuen uns aus auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Das Team der Kita „Mischka“



So schön war's auf dem Sömmerdaer Weihnachtsmarkt

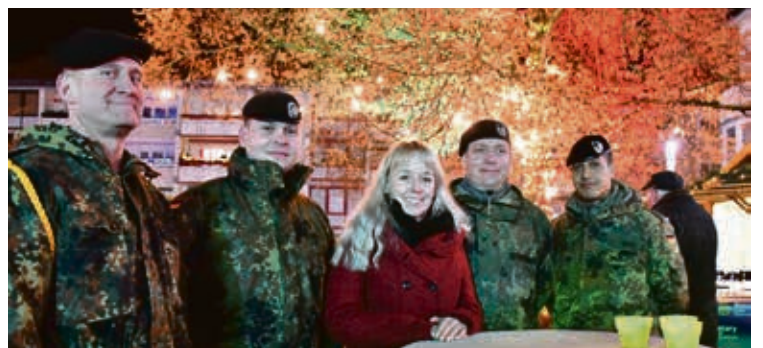
Vier Tage Weihnachtsmarkt in der Innenstadt – die Zeit verging so schnell. Die Stadt hat es gefreut, sich gemeinsam mit den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern auf die Weihnachtszeit einzustimmen und für sie ein buntes Programm für die zweite Adventswoche zusammenzustellen.

Musikalisch spannte sich der Bogen von Schlager über Pop bis hin zu Instrumental-Auftritten etwa am Akkordeon mit modernen Musik-Interpretationen. Bei den Auftritten der jungen und jüngsten Tänzerinnen und Tänzer auf der Bühne wurde es besonders eng auf dem Platz davor. Waren doch auch viele Eltern und Großeltern auf den Weihnachtsmarkt gekommen, um ihre Kinder bzw. Enkelkinder tanzen zu sehen. Die Kinder selbst hatten auf dem

Weihnachtsmarkt ihren Spaß beim Kinderprogramm, Karussell und Eisenbahn.

Langer Einkaufsabend, Schittchenmarkt des HGV und der verkaufsoffene Sonntag ließen sich gut mit dem Weihnachtsmarktbummel verbinden. Vertreter der Patenkompanie der Stadt Sömmerda, der 2. Kompanie des Panzerbataillon 393 der Kyffhäuserkaserne Bad Frankenhausen, nutzten ebenfalls die Gelegenheit, dem Sömmerdaer Weihnachtsmarkt einen Besuch abzustatten.

Danke den Akteuren, allen Unterstützern, den Organisatoren von der Kultur-Abteilung der Stadtverwaltung und natürlich den Besucherinnen und Besuchern, die das viertägige Angebot gern angenommen haben.



Vielen Dank für Ihre Teilnahme

an der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radverkehrskonzept der Stadt Sömmerda



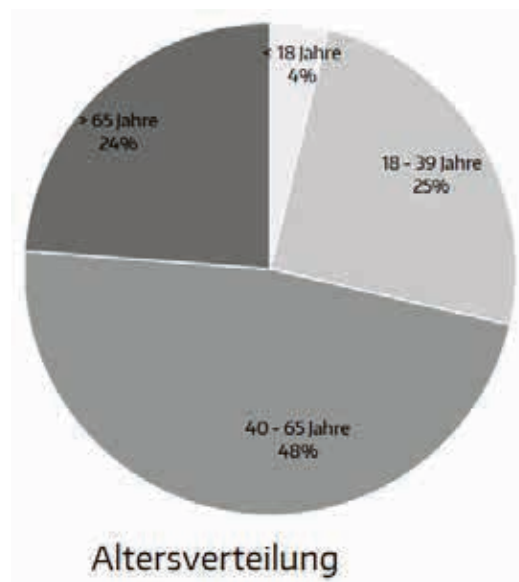
Die Stadt Sömmerda hat die Erstellung eines Radverkehrskonzepts zum Ausbau des Alltagsradwegenetzes im Stadtgebiet sowie zwischen Stadtgebiet und den Ortsteilen beauftragt. Um im Rahmen der Grundlagenermittlung und Bestandserfassung Ihre Probleme, Wünsche und Hinweise bezüglich des bestehenden Radverkehrsangebots einbeziehen zu können, führte die Stadt Sömmerda vom 02.10. bis 19.11.2023 eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerumfrage mittels Fragebögen durch.

Die Beteiligung war überdurchschnittlich gut!

583 eingegangene Fragebögen
insgesamt, davon

492 nahezu vollständig ausgefüllte
digitale Fragebögen

91 analog eingegangene
Fragebögen



Aufgrund des zahlreichen Rücklaufes an analogen Fragebögen und des damit verbundenen Verarbeitungsaufwandes ist das Planungsbüro derzeit noch mit der Fertigstellung der Auswertung beschäftigt. Sobald die Endfassung vorliegt, werden wir diese im Amtsblatt veröffentlichen.

Das fertiggestellte Radverkehrskonzept wird zu gegebener Zeit (voraussichtlich III Quartal 2024) im Rahmen einer klassischen Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt. Auch hierzu werden wir rechtzeitig informieren.

Bau- und Umweltamt



Bürgerpreis „für mich.für uns.für alle.“ 2023 verliehen

Sparkassenstiftung Sömmerda ehrte ehrenamtliches Engagement

Zum 20. Mal ehrte die Sparkassenstiftung Sömmerda das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Am 15. Dezember 2023 wurden die Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen einer Feierstunde im Sparkassentreff 1a in Sömmerda bekannt gegeben und mit dem Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Sömmerda geehrt.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Preisträgerinnen und Preisträger der Jahre 2020 und 2021 nochmals gewürdigt. Aufgrund der Coronapandemie mussten damals die Veranstaltungen zur Preisvergabe abgesagt werden. Die Preise wurden jeweils vor Ort von einem Vertreter der Sparkassenstiftung an die einzelnen Preisträgerinnen und Preisträger übergeben, teils bei winterlicher Kälte unter freiem Himmel. Daher wurden die damaligen Preisträger noch einmal offiziell im Rahmen einer Feierstunde gebührend gewürdigt.

Zu den diesjährigen Preisträgern gehörten eine ganze Reihe Sömmerdaer.

In der Kategorie „U25“ wurde das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Sömmerda ausgezeichnet.

Das Gremium beschäftigt sich seit 2013 mit aktuellen Themen und versucht, die Situation der Kinder- und Jugendlichen, insbesondere über eigene Projekte und Veranstaltungen, zu verbessern. So wirkte das Parlament u. a. bei folgenden Projekten

mit: Kletterparcours im Stadtpark, Graffiti-Projekt in der Rothenbachschule, Auswahl von Spielgeräten für mehrere Spielplätze in Sömmerda bis hin zur Erstellung eines Kinder- und Jugend-Stadtplans. Stellvertretend für das Gremium wurden vier engagierte Jugendliche ausgezeichnet. Isabel Kant, Nicola Ende, Lilli Eberhardt und Simeon Reimer (Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlaments).

In derselben Kategorie erhielt Marie Voigt den Bürgerpreis 2023. Seit 2004 tanzt sie im Tanzsportverein 1995

Sömmerda e. V. und kam zudem mit zehn Jahren zum FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda e. V. Seit 2015 betreut und trainiert sie eine Kinder-tanzgruppe mit ca. 20 Kindern beim Tanzsportverein. Neben dem Training organisiert sie Auftritte, kümmert sich um Kostüme und die Choreografie sowie die passende Musik. Seit 2019 wirkt Marie Voigt tatkräftig im Vorstand des FaschingsClubs Rot-Weiß Sömmerda mit und ist verantwortlich für die Nachwuchsarbeit und den Vereinsfundus. In dieser Funktion organisiert Marie Voigt den jährlichen Kinderfasching im Volkshaus Sömmerda. Auch im Vorstand des Tanzsportvereins 1995 Sömmerda ist sie seit März diesen Jahres aktiv.

In der Kategorie „Alltagshelden“ gab es den Bürgerpreis 2023 für Thomas Hollenbach. Geehrt wurde er für seine langjährige Tätigkeit im Handball-sportverein Sömmerda 05 e. V. Seit vielen Jahren ist er als Präsident des Vereins aktiv und unterstützt die Sportler mit seinem Fachwissen

und seiner Freude am Sport. Als Ansprechpartner unterstützt er neben den Spielern auch deren Eltern und die Trainer. Außerdem akquiriert er Sponsoren und sorgt für die finanziellen Grundlagen der Vereinsarbeit. Auch die Organisation von Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Handballtag, bereichert er durch seine aktive Beteiligung und Erfahrung. Der Handballverein hat derzeit rund 200 Mitglieder und konnte gegenüber dem Vorjahr sogar Zuwachs verzeichnen. Aktuell werden mehrere Kooperationen mit Kindergärten und

Schulen gepflegt.

Alltagsheld ist ebenfalls der Verein Run4Kids Sömmerda e. V. Er engagiert sich für kranke Kinder und ihre Familien, für die Jugendarbeit und für soziale Projekte. Seit der Gründung im Jahr 2019 wurden mit zahlreichen

Grube ausgezeichnet. Seit 1998 ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sömmerda. Außerdem war er Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Sömmerda. Die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften war und ist ihm immer noch sehr wichtig. Kreisjugendfeuer-



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Bürgerpreises 2023 mit Silvia Kraushaar, stellvertretende Vorstandsvorsitzen der Sparkassenstiftung Sömmerda (l.).

Aktionen Gelder gesammelt, um diese unterschiedlichsten Projekten zur Verfügung zu stellen.

Im September 2020 beispielsweise organisierte Run4Kids einen Marsch von Hamburg nach Sömmerda für die Deutsche Kinderhospiz- und Familienstiftung und sammelte dabei 25.000 €. Zeitgleich wurden 11.111 € für das Kinderhospiz Mitteldeutschland übergeben, die beim 3. Benefizlauf gesammelt wurden. Insgesamt konnte der Verein in der recht kurzen Zeit bereits über 50.000 € für die Kinderhospizarbeit in Thüringen sammeln. Darüber hinaus konnten zahlreiche Einzelprojekte durch Veranstaltungen von Run4Kids gefördert werden.

Einen weiteren Bürgerpreis 2023 in der Kategorie „Alltagsheld“ erhielt der Köllelaer Andreas Kestner für sein Engagement im NABU Kreisverband Sömmerda e. V.

Für sein Lebenswerk wurde Peter

wehrt sowie Fachbereichsleiter für Jugendarbeit/Jugendverbände im Kreisjugendfeuerwehrausschuss waren zwei der ehrenamtlichen Tätigkeiten, die er über mehrere Jahre ausübte. Nach der Hochwasserkatastrophe in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 trat er der Betreuungsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes in Sömmerda bei. Bis heute ist er dort ehrenamtlich als Gruppenführer tätig. Im Jahr 2021 war Peter Grube zwei Mal mit dem DRK im Hochwasser-einsatz im Ahrtal und bewies einmal mehr, dass das Alter für ehrenamtliches Engagement keine Rolle spielt.

Bürgermeister Ralf Hauboldt gehörte als Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sömmerda zur insgesamt 9-köpfigen Jury zur Vergabe des Bürgerpreises.

Text: Sparkassenstiftung Sömmerda (leicht gekürzt)

Straßenverkehrsbehörde informiert

Aktuelle Verkehrseinschränkungen in Sömmerda und den Ortsteilen

Hinweis: Angaben ohne Gewähr –
die örtliche Beschilderung ist zwingend zu beachten!

| Ort | Zeitraum | Art der Sperrung |
|------------------------------------|----------------|---|
| Poststraße | bis 30.04.2024 | Baustellenzufahrt |
| Am Bahnhof | bis 31.12.2023 | Erneuerung KRBW Sömmerda; <i>Gesamtspernung</i> |
| Alte Dorfstraße 46/ OT Orlishausen | bis 20.12.2023 | Schmutzwasserleitung; <i>teilweise Sperrung u. halbseitige Sperrung</i> |



| Ort | Zeitraum | Art der Sperrung |
|--------------------------------|----------------|---|
| Marktplatz | bis 31.12.2023 | Baustelleneinrichtung und Baustellenausfahrt; <i>Gesamtsperrung</i> |
| Goethestraße | bis 31.12.2023 | Abriss und Neubau VR Bank - <i>Baustellenausfahrt</i> |
| Biegenweg | bis 22.12.2023 | Ersatzneubau Brücke; <i>Gesamtsperrung</i> |
| Goethestraße | bis 31.12.2023 | Baustellenabsicherung / <i>Sperrung Gehweg</i> |
| Mozartstraße | bis 17.05.2024 | Straßenbau inklusive Gehweg; <i>Gesamtsperrung</i> |
| Gartenstraße 27 | bis 31.12.2023 | <i>teilweise Sperrung</i> |
| Stadtring 23-25 | bis 31.01.2024 | Dach und Fassadearbeiten / Baustelleneinrichtung; <i>halbseitige Sperrung</i> |
| Mainzer Straße | bis 25.09.2025 | <i>Baustellenzufahrt</i> |
| Am Rollenberg / OT Orlishausen | bis 23.12.2023 | Glasfaser-Ausbau; <i>teilweise Sperrung, halbseitige Sperrung, Gesamtsperrung</i> |
| Am Rothenbach | bis 22.12.2023 | <i>Baustellenzufahrt</i> Neubau KMG Klinikum |
| Bahnhofstraße 36 | bis 28.02.2024 | <i>Baustellenzufahrt</i> Abriss KMG Klinikum |



Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
 Telefon: (03634) 623092
 Fax: (03634) 623094
 E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Neuzugänge

Romane und Erzählungen:

R 11
 Bardugo, Leigh:
 Wer die Hölle kennt: Roman
 IK: Fantasy

R 11
 Boyle, T. C.:
 Blue Skies: Roman

R 11
 Dicker, Joel:
 Die Affäre Alaska Sanders
 IK: Krimi

R 11
 Forsythe, Lauren:
 Der schönste Irrtum meines Lebens:
 Roman
 IK: Liebe

R 11
 Leonard, Susanna:

Annie Londonderry - Die Radfahrerin:
 Eine Frau. Ein Fahrrad. Einmal um die Welt; Roman
 IK: Biografie

R 11
 Martin, Amelia:
 Salz und Schokolade - Der Geschmack von Freiheit
 IK: Historisches

R 11
 Norebäck, Elisabeth:
 Die Insassin: Thriller
 IK: Thriller

R 11
 Smirnoff, Karin:
 Verderben: Roman
 IK: Thriller

Sach- und Fachliteratur:

P 020

Anzeige

HIGHTECH MADE IN THÜRINGEN

va-Q-tec

SUCHST DU EINEN SICHEREN ARBEITSPLATZ? WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG!

Die va-Q-tec AG ist Vorreiter in der Dämmstoffbranche und entwickelt innovative Lösungen auf Basis von Vakuumisulationspaneelen.

Die Produkte von va-Q-tec sparen durch ihre effiziente Technologie wertvolle Energie in Bereichen wie z. B. bei Kühl- und Gefriergeräten, beim Transport von Pharmaprodukten, in Automobilen und Flugzeugen.

va-Q-tec AG
 Heinrich-Hertz-Straße 3 | 99625 Köllda
 ☎ 0 36 35 60 26 89-9012

🌐 va-Q-tec.com ✉ @vaQtec in [va-Q-tec](#)

Für unseren Produktionsstandort in Köllda suchen wir ab sofort Mitarbeiter und Azubis:

- **Mitarbeiter Produktion (m/w/d)**
- **Automatisierungstechniker (m/w/d)**
- **Auszubildende zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)**
- **Auszubildende zur Fachkraft für Lagerlogistik bzw. zum Fachlagerist (m/w/d)**
- **Auszubildende zum Industriemechaniker (m/w/d)**

AM BESTEN GLEICH ONLINE BEWERBEN!



Agrawal, Roma:
Nägel mit Köpfen: 7 Erfindungen, die die Welt bis heute verändern
O 421

Bluthochdruck - Die ersten 100 Tage:
Was die Diagnose für Sie bedeutet, Wie Sie ärztlich behandelt werden, Was Sie selbst tun können

C 341
Burow, Patrick:
Inside Strafjustiz: ein Richter packt aus

G 240
Einhundert Karten über Gaming und wie es die Welt beherrscht

O 300
Kölller, Jonas:

Medizin für Normalsterbliche: Was du von Asthma bis Zöliakie wissen solltest

X 210
Mälzer, Tim:
Vierundzwanzigsieben kochen

W 240
Rommel, Ina:
Wenig Zeit und trotzdem Selbstversorger

O 613.3
Storr, Constanze:
Die geheimen Dickmacher: wie Medikamente und andere versteckte Ursachen zu Übergewicht führen



Schöner Treffpunkt am 3. Advent

Kunstweihnachtsmarkt lockte wieder viele Besucher ins Dreyse-Haus

Auch die 16. Auflage des Kunstweihnachtsmarktes der Bibliothek war am 3. Advent Garant für ein sehr gut gefülltes Dreyse-Haus.

Dafür sorgten die 16 Aussteller (drei mussten wegen Krankheit noch absagen) mit ihren kunsthandwerklichen Angeboten. Diese reichten von selbst kreierten Mini-Fröbelsternen als

Jüngste Ausstellerin war die 10-jährige Maila aus Sömmerda. Sie hatte im Vorfeld des Kunstweihnachtsmarktes intensiv gebastelt und gewerkelt und konnte an ihrem eigenen Stand dekorierte Vasen, Fensterbilder, Ketten und mehr anbieten.

Versorgt mit Kaffee, Kuchen, Kinderpunsch und Glühwein wurden die Besucherinnen und Besucher des Kunstweihnachtsmarktes vom Café Ballhaus.

Erfreut war auch das Sonntags-Zweierteam der Bibliothek über die fast 800 Gäste des Kunstweihnachtsmarktes, die bei freiem Eintritt schauen und kaufen konnten. Und nicht nur ganz nebenbei stemmten Bibliotheksleiterin Anne Schmidt und

Mitarbeiterin Maxi Beyer am 3. Adventssonntag, der zugleich ein normaler Öffnungstag der Bibio war, an die 200 Ausleihen.



(vor)-weihnachtlicher Ohrschmuck über Gesellschaftsspiele aus Holz bis hin zu weihnachtlichen Deko-Artikeln aus Keramik – alles handgemacht.

Zugute kam der Andrang zum Kunstweihnachtsmarkt auch dem Weihnachtskugel-Spenden-Projekt des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek. Bis einschließlich 22. Dezember konnten Weihnachtskugeln gegen eine beliebige Spende in der Bibio erworben und mit den erworbenen Kugeln der Weihnachtsbaum im Innenhof des Dreyse-Hauses geschmückt werden. Der Erlös dieser Aktion geht an die Sömmerdaer Tafel.



Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert

Anmeldung zu Schwimm- und Aquafitnesskursen



Anmeldung unter:
www.stadtwerke-soemmerda.de

Die Stadtwerke Sömmerda GmbH, der Bereich SÖM Bäder geben bekannt, dass die Anmeldungen für die Aquafitnesskurse ab Januar 2024 und die Schwimmkurse ab Februar 2024 gestartet sind.

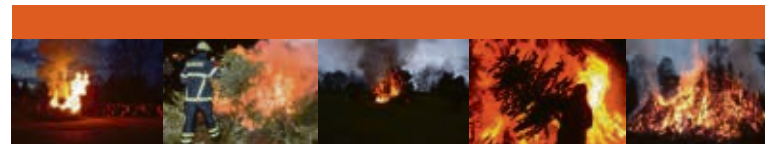


VEREINE und VERBÄNDE

Feuerwehrverein Leubingen e. V.



Der Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V. lädt ein



WO?

Alte Schulwiese „An der Monna“
in Leubingen

WAS?

Weihnachtsbaum-
verbrennen

WANN?

06. Januar 2024
15:00 bis 19:00 Uhr

Für jeden am 06.01.2024 mitgebrachten, echten Weihnachtsbaum gibt es einen Becher Glühwein gratis.

Ihr
Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V.